

Hinweise zum Startbonus Pflegekind

Fortsetzung des Modellprojektes „Startbonus Pflegekind“ ab 1. Januar 2026

Was ist der Startbonus Pflegekind?

Der Startbonus Pflegekind ist ein Modellprojekt des Landes Berlin und hat zum Ziel, langfristig mehr Pflegefamilien zu gewinnen und Pflegefamilien in der Stadt zu stärken. Mit dem Startbonus Pflegekind sollen Pflegefamilien in Berlin, die ein noch nicht schulpflichtiges Kind ab dem 1. September 2025 neu in Ihren Haushalt aufgenommen haben, finanziell entlastet werden. Anspruchsberechtigt sind Pflegefamilien auch dann, wenn sie den Startbonus bis Dezember 2025 ausgezahlt bekommen haben, zu diesem Zeitpunkt die Maximallaufzeit von 12 Monaten jedoch noch nicht ausgeschöpft wurde und die Anspruchsvoraussetzungen weiter erfüllt sind. Hierfür ist ein Folgeantrag zu stellen.

Die Höhe des Startbonus beträgt **924 Euro**, pro Pflegefamilie und Monat.

Die Antragstellung kann ab sofort erfolgen.

Die Bewilligung gilt ab dem im Bescheid genannten Monat für längstens zwölf Monate.

Nach Antragstellung müssen alle benötigten Unterlagen innerhalb von 3 Monaten (nach Erfüllung aller Voraussetzungen für den Startbonus) bei Familien für Kinder gGmbH eingegangen sein, um eine Bewilligung zum Anspruchsbeginn zu gewährleisten.

Beispiel: Die Pflegefamilie erfährt im April 2026, dass sie im Mai 2026 ein Kind in Vollzeitpflege aufnimmt. Dann kann der Antrag schon im April 2026 mit Leistungsbeginn ab Mai 2026 gestellt werden. Die vollständigen Unterlagen können noch 3 Monate nachgereicht werden, d.h. in diesem Fall bis spätestens Juli 2026.

Voraussetzungen für den Erhalt des Startbonus Pflegekind:

- Sie sind Pflegeperson, die **nach dem 01.09.2025 ein Pflegekind in Dauerpflege** (nach §33 SGB VIII) aufgenommen hat. Bei Paaren wird das antragstellende Elternteil für den Zeitraum zur Hauptbetreuungsperson.
- Oder Sie haben den **Startbonus im Jahr 2025 bereits erhalten**, aber er wurde Ihnen weniger als 12 Monate durchgehend gewährt. Die noch verbleibende Restlaufzeit über den 31.12.2025 hinaus bis zum Erreichen der **maximalen Auszahlungsdauer von 12 Monaten können Sie mittels Folgeantrag direkt anknüpfend an die laufende Auszahlung ausschöpfen**. Die Voraussetzungen müssen weiterhin erfüllt sein.
- Sie nehmen ein fremdes, **nicht mit Ihnen verwandtes Kind** auf.
- Ihr **Hauptwohnsitz** ist in **Berlin**.

- Die **Zuständigkeit** für Ihr Pflegekind liegt **bei einem Berliner Bezirk**.
- Ihr Pflegekind ist **noch nicht eingeschult**. Die letzte Zahlung erhalten Sie im Monat der Einschulung.
- Eine Rückstellung vom Schuleintritt kann nach erfolgtem Nachweis berücksichtigt werden.
- Die Hauptbetreuungsperson **arbeitet nachweislich höchstens 32 Std. pro Woche, reduziert mit Antragstellung ihre Arbeitszeit nachweislich auf höchstens 32 Wochenstunden** oder **geht in Elternzeit**, um den Bedürfnissen ihres Pflegekindes besser gerecht werden zu können.
- Wenn Sie (vorübergehend) in keinem Arbeitsverhältnis stehen, selbstständig sind, sich in Ausbildung befinden oder studieren, benötigen wir eine Selbstauskunft (bei Studierenden einen Studiennachweis).
- **Sie nehmen ein weiteres Pflegekind auf Dauer neu bei sich in den Haushalt auf**. Es darf kein Startbonus mehr für zuvor aufgenommene Pflegekinder beansprucht werden.

Wo finden Sie den Antrag?

Sie können das Antragsformular hier downloaden:

www.pflegekinder-berlin.de/startbonus

Was müssen Sie beachten?

Für die Antragsstellung wird die **Unterschrift aller im Pflegevertrag benannten Pflegeelternteile** benötigt.

Die **Bewilligung erfolgt rückwirkend zum Monat der Antragstellung**. Der Antrag kann bereits gestellt werden, wenn noch nicht alle Nachweise zur Verfügung stehen. Diese müssen innerhalb von 3 Monaten vollständig nachgereicht werden. Die Bewilligung erfolgt, wenn alle Nachweise vorhanden sind. Das Antragsformular muss im Original bei Familien für Kinder gGmbH - ohne Nachweise - eingegangen sein.

Sie können den **Antrag auch schon vor Schließung des Pflegevertrages mit dem Jugendamt stellen**, wenn das Datum der Aufnahme eines Pflegekindes bereits feststeht. In diesem Fall erfolgt die **Bewilligung, also der Auszahlungsbeginn, frühestens in dem Monat, indem das Pflegeverhältnis beginnt**.

Die Hauptbetreuungsperson darf im Leistungszeitraum wechseln. In diesem Fall gelten alle Voraussetzungen für die neue Hauptbetreuungsperson. Es muss ein Folgeantrag gestellt werden. Ein geplanter Wechsel kann auch mit dem Erstantrag bereits angegeben werden.

Was müssen Sie tun?



Mailadresse: startbonus@pflegekinder-berlin.de

Postanschrift: Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin

Haben Sie noch Fragen?

Schauen Sie gerne in unserem **Frage-und-Antwort-Bereich** auf unserer Website vorbei:

www.pflegekinder-berlin.de/startbonus

Gern können Sie einen **Beratungstermin vor Ort, telefonisch oder per Videokonferenz ausmachen.**

Sie erreichen uns **per Mail** unter: startbonus@pflegekinder-berlin.de

Oder **telefonisch** unter: **0155 60984951**

Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung - Begleitendes Berichtwesen

Familien für Kinder gGmbH arbeitet im Auftrag der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie.

Ziel des Modellprojekts Startbonus Pflegekind ist es nachzuweisen, dass die **Pflegekinderhilfe von einer finanziellen Unterstützung ähnlich dem Elterngeld profitiert.** Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt werden **als Grundlage** genutzt, um im fachpolitischen Diskurs über **die Fortführung des Modellprojektes** zu entscheiden.

Aus diesem Grund führen wir mit den Antragsteller*innen **eine Befragung** durch. Nachdem der Antrag eingegangen ist, werden Sie einen Anruf mit Bitte um einen **Termin für die Befragung** erhalten. Der Termin kann, je nach Ihren Wünschen, **telefonisch, per Videokonferenz oder vor Ort bei Familien für Kinder gGmbH** stattfinden. Gleichzeitig kann der Termin für weiteren Klärungsbedarf genutzt werden. Die Daten aus der Befragung werden durch uns anonymisiert und entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die Datenerhebung dient ausschließlich dem oben genannten Zweck und soll zugunsten von Pflegefamilien ausgewertet werden.

Im letzten Monat der Anspruchsberechtigung und Auszahlung des Startbonus Pflegekind wird zusätzlich **ein Fragebogen an alle Startbonus-Empfänger*innen** übersendet, um den Effekt des Modellprojektes zu erfassen.